

PRODUKTINFORMATION (STAND 08.01.2020)

Verbesserung der Stadt-/Umland- mobilität im öffentlichen Personen- nahverkehr (Flexible Bedienformen)

Ziel der Förderung ist es, den Personennahverkehr in dünn besiedelten Gebieten und im ländlichen Raum über flexible Bedienformen zu verbessern. Dazu zählen die bessere Erreichbarkeit von Knotenpunkten sowie Angebote, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen oder erweitern. Der motorisierte Individualverkehr soll zu einer verstärkten Nutzung von CO2-armen Mobilitätsangeboten verschoben werden.

ÜBERSICHT

- Betrieb von flexiblen Bedienformen im straßengebundenen ÖPNV gemäß Definition §7b NNVG
- Betrieb alternativer Bedienungsangebote außerhalb des klassischen ÖPNV
- Maßnahmen zur Verbesserung der zielgerichteten Einführung (Machbarkeits- / Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Konzepte für Angebotsformate unter Einbeziehung von Nutzern, Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit)
- förderfähig sind Betriebskostendefizite (Kostenbasis) und Ausgaben für Untersuchungen, Studien oder Konzepte
- Zuschuss 50 %; 60 % in der Übergangsregion Lüneburg, maximal 300.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden
- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die straßengebundene Personenbeförderungsleistungen erbringen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Beraterleistungen zur planerischen Vorbereitung, Unterstützung der Betriebsaufnahme und zur Begleitung des Vorhabens
- Betriebskostendefizite, die bei der Erprobung oder beim Betrieb der flexiblen Bedienformen oder alternativen Bedienungsangebote entstehen



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333

— Sachausgaben:

- ... in Verbindung mit der Vorbereitung, der Aufnahme des Betriebs und dem Marketing für das Vorhaben
- ... für Maßnahmen zur Unterstützung des Einsatzes von Ehrenamtlichen
- ... Büro- und Raumausstattung, Telekommunikationstechniken
- ... Ausgaben für Technik, inklusive Software

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 50 %; 60 % in der Übergangsregion Lüneburg der förderfähigen Ausgaben, höchstens 300.000 Euro
- Maximale Projektlaufzeit bis zum 30.06.2022
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Nicht förderfähig ist der Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken
- Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen ist möglich

VORAUSSETZUNGEN

- Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden
- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen
- Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 50 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung
- Erbringung von Nachweisen zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Vorlage der Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz oder des Nachweises über das Nichtbestehen einer entsprechenden Genehmigungspflicht
- Vorhaben müssen zur öffentlichen Nutzung für jedermann offenstehen und grundsätzlich eine Bündelung individueller Fahrtwünsche ermöglichen
- Vereinbarkeit mit den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan

Die aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen

50 % SER, 60 % ÜR

max. 300.000 Euro

Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen

Genehmigung nach PBefG

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen)“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns und an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf „Verbesserung Stadt-/Umlandmobilität“

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Vorlage der Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz oder des Nachweises über das Nichtbestehen einer entsprechenden Genehmigungspflicht
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Zusätzlich sind je nach Maßnahme und Antragsteller weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an die NBank

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333
Fax: 0 511 300 31-11333
beratung@nbank.de